

# Nachwuchsförderung des UYC Wolfgangsees:

Diese Richtlinien gelten für **Jugendmitglieder** des UYC Wolfgangsee, die in den Klassen **Optimist, Zoom8, 29er, 420er, ILCA6 und IQ Foil** für den UYC Wolfgangsee an den Start gehen.

## Voraussetzungen für die Förderung:

- ✓ Teilnahme an mindestens 5 Optimistregatten (auch Jüngstenregatten) oder 5 Schwerpunktregatten bzw. internationalen Regatten in den anderen genannten Bootsklassen in der Saison
- ✓ Rechtzeitiges Ansuchen (bis 25. Oktober) mit komplett ausgefülltem Förderformular (Download auf der Homepage)
- ✓ Aktive Mitarbeit bei zumindest einer Veranstaltung des UYC Wolfgangsees
- ✓ Ab einem Alter von 15 ist der BFA Binnen Voraussetzung für eine Förderung
- ✓ Grundsätzlich muss der Steuermann / die Steuerfrau in den 2-Mann Klassen Mitglied beim UYC Wolfgangsee sein. Es **kann** für einen Jugendsegler auch eine anteilmäßige Förderung gewährt werden, wenn das Boot für einen anderen Club startet (als Crew bei einem Jugendsegler eines anderen Clubs).

## Höhe der Förderung:

	SP in Österreich	ÖJM	WM, EM, WC, EC (Ausland)	sonstige Auslandsregatten
Einmannboot (außer Optimist)	75.-	90.-	200.-	140.-
Zweimannboot (pro Crewmitglied)	60.-	90.-	150.-	105.-

	Jüngsten- regatta	SP in Österreich	ÖJM	WM, EM	sonstige Auslandsregatten
Optimist	35.-	75.-	90.-	850.-	140.-

Das Nenngeld einer allfälligen Jugendbundesligaveranstaltung wird vom Club übernommen. Sofern ein Team zur Jugend-Champions League entsandt wird, wird die Unterstützung dazu gesondert vom Vorstand beschlossen.

**Externe Trainingsveranstaltungen und Regattabetreuungen** können, wenn die obigen Voraussetzungen erreicht wurden, **mit bis zu 50%** der Ausgaben der Eltern für Trainingsbeiträge (nicht jedoch Aufenthalts- und Fahrkosten) unterstützt werden. Als Voraussetzung gilt, das Training muss vom Sportausschuss (Jugendwart, Oberbootsmann, Präsident) als sinnvoll erachtet werden und es dürfen zeitgleich kein gleichwertiges Training oder eine Regattabetreuung des UYC Wolfgangsees stattfinden.

Eine allfällige Leistungsprämie wird aus dem Förderansuchen herausgerechnet und automatisch mit ausbezahlt.

**Voraussetzung für den Erhalt der Förderung ist die aktive Mitarbeit im UYC Wolfgangsee.** Dies kann durch Übernahme von Aufgaben im Rahmen einer Veranstaltung unseres Clubs erfolgen, ebenso wie durch administrative oder organisatorische Leistungen. Koordiniert wird dies durch den Vorstand bzw. bei den Sportveranstaltungen durch den Oberbootsmann. Für Jugendsegler kann diese Leistung auch von den Eltern erbracht werden. **Logistische Hilfe bei der Fahrt zu Regatten mit den eigenen Kindern oder Aufräumen des Jugendraumes gilt hier nicht als aktive Mitarbeit, sondern ist selbstverständlich.** **Die Helferleistung soll am Saisonbeginn mit dem Oberbootsmann abgesprochen werden.**

**Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Förderung.** Der Vorstand kann, wenn es die finanzielle Situation des Clubs verlangt, die Beträge entsprechend kürzen.